



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Waidhofen, am 30.11.2021

Veronika Gegenbauer
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-109
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Aufgrund der hohen Infektionszahlen und der drohenden Überlastung der Intensivstationen in den Spitälern hat der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation („Lockdown“) angeordnet.

Es wurde daher gemäß § 28 Abs. 5 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes von der Möglichkeit der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufwege Gebrauch gemacht.

Es wurden durch den Gemeinderat im **Beschlusszeitraum 24.11.-29.11.2021** nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. BGM-MD-1-1-2-2021
Inserattarife Amtliche Nachrichten 2022.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Tarife für Inserate in den Amtlichen Mitteilungen „Mein Waidhofen“ lt. Beilage A werden genehmigt. Die Preise verstehen sich exkl. 5% Werbeabgabe und 20% Mehrwertsteuer und gelten bis 31.12.2022.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

2. BGM/MD-2-1-24-2021
Musikschule Waidhofen/Ybbstal;
Ankauf eines W. Hoffmann Flügel Professionel 188.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Für die Musikschule Waidhofen/Ybbstal wird vom Klaviersalon Merta GmbH, 4020 Linz ein W. Hoffmann Flügel Professionel 188 zum Betrag von € 34.290,00 inkl. Ersts-service und Stimmung angekauft. Nach Abzug der C. Bechstein

Seite 1/7



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Kulturförderung von € 7.290,00 ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von € 27.000,00 (inkl. 20 % USt.). Gleichzeitig wird die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe bei Konto 1/320000-042000 bis zur im Sachverhalt angeführten Rückfinanzierung durch die zusätzlichen Einnahmen aus dem Corona-Unterstützungspaket II des Landes NÖ (2/947000+861000) genehmigt

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

3. BGM/MD-2-7-2021
Fördervertrag Stadtmarketing.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Fördervertrag (Beilage A) zwischen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs und dem Verein Stadtmarketing Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

4. GB I/3-2110/2-2020
Miet- und Pachtgegenstände in Immobilien der Stadt Waidhofen, Ausfall aufgrund von COVID 19.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Zur Abfederung der Auswirkungen der „Corona-Krise“ werden die Wirtschafts- und Gastronomiebetriebe sowie sonstige Institutionen und Vereine, welche in Immobilien der Stadt Waidhofen a/d Ybbs untergebracht sind, unterstützt und daher die Miete für den Zeitraum 07. bis 31. Dezember 2020 (Lockdown II) sowie von 01. Jänner bis 07. Februar und 01. April bis 02. Mai 2021 (Wirtschaft) und von 01. Jänner bis 18. Mai (Gastronomie) (Lockdown III) laut Aufstellung Beilage A und B ganz oder teilweise erlassen.

Es handelt sich in Summe um einen Nachlass der Miete und Pacht in der Gesamthöhe von € 22.859,79 (exkl. MWSt.).

Der Entfall der Einnahmen wurde beim Rechnungsabschluss 2020 berücksichtigt und wird beim Rechnungsabschluss 2021 unter den jeweilig betroffenen Haushaltsstellen ersichtlich gemacht.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

5. GB I/3-2115/1-2020
Fassbinderei Paul Schneckenleitner,
Unter der Leithen 13, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Abschluss
eines Kaufvertrages, Nutzungsübereinkommens und eines
Dienstbarkeitsvertrages.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Abschluss von folgenden Verträgen wie im Sachverhalt beschrieben,
einerseits zwischen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340
Waidhofen a/d Ybbs und andererseits der Firma Paul Schneckenleitner, Unter
der Leithen 13, 3340 Waidhofen a/d Ybbs werden genehmigt.

- 1) Kaufvertrag (Beilage B)
- 2) Nutzungsvereinbarung (Beilage C)
- 3) Dienstbarkeitsvertrag (Beilage D)

Als Grundlage für die Grundstückstransaktionen dient die Vermessungsurkunde
(Beilage A) - GZ. 4945B/20 des Zivilgeometer DI Miedler, Graben 12, 3340 Waidhofen a/d
Ybbs sowie die Verträge (Beilage B-D) vom Notariat Mag. Karl Strasser, Hauptplatz 35,
3300 Amstetten.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

35 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26) und FPÖ (2), VizeBgm. Armin
Bahr, GR. Katharina Bahr, GR. Kurt Freunthaler,
GR. Jürgen Sonneck, GR. Gabriele Weber (SPÖ & UA),
GR. Michael Elsner (UWG) und GR. Matthias
Plankenbichler (GRÜNE)

1 Stimmenthaltung: StR. Mag. Erich Leonhartsberger (SPÖ & UA)

4 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU

6. GB I/3-2157/1-2021
Kreuziger Stefanie,
Tausch von Grundstücksteilen GP. 85/14 und GP. 85/18,
KG Windhag.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Grundtransaktionen (Grundtausch) von GP. 85/14 Trennfläche 3 im
Gesamtausmaß von 1 m² an das öffentl. Gut und GP. 85/18 Trennfläche 1 im
Gesamtausmaß von 1 m² an Kreuziger Stefanie, Raifberg 27, 3340 Waidhofen
a/d Ybbs werden genehmigt.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Sämtliche mit dem Grundtausch verbundene Kosten (Vermessung, etc.) werden von der Grundstückseigentümerin Kreuziger Stefanie, Raifberg 27, 3340 Waidhofen a/d Ybbs übernommen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. GBII-T/FI-1/3102-2021
Örtl. Raumordnungsprogramm der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7
(BW-A7), KG St. Georgen.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Verordnung (Beilage A) zur Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 7 (BW-A7), Steinbichlersiedlung - KG. St. Georgen, gemäß § 16 Abs. 4, des NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., und die Genehmigung der Verordnung (Beilage A) wird unter Zugrundelegung der im Sachverhalt erörterten Gegebenheiten genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

8. GB II/3-U-K/140-21
Klimarelevanzprüfung für kommunale Beschlüsse.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Magistrat wird beauftragt im Vorfeld der Entscheidungen und der Beschlüsse der zuständigen Organe eine Klimarelevanzprüfung mittels dem in der Beilage 1 beschriebenen Modul der Energie- und Umweltagentur NÖ durchzuführen und diese im Sitzungsakt entsprechend zu dokumentieren. Die Implementierung soll spätestens mit Beginn der Sitzungsperiode des neu zu wählenden Gemeinderates abgeschlossen sein.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

9. GB II/4-2-V/KG-4-12-2021
Kanalisation Waidhofen a/d Ybbs;
Gebührenkalkulation bzw. Indexanpassung mit 01.01.2022,
Beratung und Beschlussfassung.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Aufgrund der andauernden Corona-Krise und den damit verbundenen erhöhten, finanziellen Belastungen für die Bevölkerung soll die Indexanpassung der Kanalbenützungsgebühr mit 01.01.2022 ausgesetzt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

10. WY-GB4-2-GGI-2021-4
Familienpass 2022.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Auflage des Familienpasses 2022 gemäß Beilage A wird vorbehaltlich der Zustimmung zum Voranschlag 2022 genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

11. GB V/1-314/38-1997
Sparkasse NÖ Mitte West AG;
Kassenkredit, Laufzeitverlängerung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Laufzeitverlängerung des bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG bis 31.12.2021 bestehenden Kassenkredites in Höhe von € 3.000.000,-- (Konto IBAN AT36 2025 6034 0000 0208) um 2 Jahre bis 31.12.2023 wird zu nachstehenden Bedingungen (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) genehmigt:

Verzinsung:

Zinssatz ab 01.01.2022: 3-Monats-EURIBOR vom 29.12.2021 zuzüglich eines Aufschlages von 1,00 %-Punkten (Mindestzinssatz = 1,00 %). Anpassung jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres auf Basis des 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR.

Die Zinsenabrechnung erfolgt vierteljährlich am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres, kal./360.

<u>Bereitstellungsgebühr:</u>	keine
<u>Umsatzsummenprovision:</u>	€ 25,00 pro Quartal
<u>Verwahrgebühr:</u>	0,5 % p.a. - Freibetrag von € 1.500.000,00

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Sicherstellung: Abgabenertragsanteile (wie bisher)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

12. GB V/1-37/17-2007
Gemeindeverband der Musikschule Waidhofen/Ybbstal;
Haftungsübernahme der Stadt für Betriebsmittelkredit,
Verlängerung.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übernimmt auf Grund des Ansuchens des Gemeindeverbandes der Musikschule Waidhofen/Ybbstal vom 2. November 2021 (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) zugunsten der Sparkasse NÖ Mitte West AG bis 31. Dezember 2023 eine Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für den wiederholt ausnutzbaren Betriebsmittelkredit des Gemeindeverbandes der Musikschule Waidhofen/Ybbstal bis zu einem Höchstbetrag von € 150.000,-- (IBAN AT05 2025 6034 0000 9399).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

13. GB V/1-65/1-2021
„Glasfaser Ybbstal GmbH - GYG“,
Haftungsübernahme durch die Stadt Waidhofen a/d Ybbs.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übernimmt bis längstens 30. November 2026 die Haftung bis zum Betrag von € 525.000,00 (inklusive sämtlicher Zinsen, Gebühren, Steuern und Abgaben, die allenfalls im Zusammenhang mit dem angeführten Vertragsverhältnis oder dessen Durchführung bzw. Sicherstellung entstehen sollten) für den von der „Glasfaser Ybbstal GmbH - GYG“ bei der Raiffeisenbank Ybbstal eGen aufgenommenen Abstattungskredit (IBAN AT15 3290 6001 0009 9283). Die Garantieerklärung (samt Entbindung vom Bankgeheimnis) laut Beilage B zum Sitzungsbogen wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

34 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26) und SPÖ & UA (6),
GR. Michael Elsner (UWG) und GR. Matthias
Plankenbichler (GRÜNE)

6 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU (4) und FPÖ (2)

14. GB I/1

Außerordentliche Zuwendung für Bedienstete der Stadt
anlässlich des Weihnachtsfestes 2021

Der Antrag von StR. Nadja Koger lautet:

Allen Bediensteten der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird anlässlich des
Weihnachtsfestes 2021 eine einmalige außerordentliche Zuwendung in Form
von Waidhofener Einkaufsgutscheinen mit einem Wert von € 40,-- gewährt.

Anspruchsberechtigte Bedienstete der Stadt Waidhofen a/d Ybbs sind:

- a) Beamte und (Vertrags)Bedienstete, deren Dienstverhältnis zum 01.12.2021 besteht und für die Dauer von zumindest einem Monat abgeschlossen wurde.
- b) Fallweise Bedienstete (Aushilfskräfte), welche im Zeitraum 01.09.2021 bis 30.11.2021 zumindest an 10 Arbeitstagen beschäftigt waren.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

15. Bgm/MD-KoA-3/5(112)-2017

Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des
Kontrollausschusses vom 12. Oktober 2021
„Abwasserentsorgung (Kanal)“

Der Kontrollausschussbericht vom 12.10.2021 sowie die Stellungnahme des
Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs vom 17.11.2021 werden zur Kenntnis
genommen.

(keine Stellungnahmen)